



**Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck**

1 Jv 259-6/23f
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Innsbruck, am 01. 02. 2023

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 76014 342000
Telefax: +43 5 76014 342529

e-mail:
ostainnsbruck.personal@justiz.gv.at

Sachbearbeiter: Alois Oberdanner
Klappe (DW): 342504

Personenbezogene Ausdrücke in diesem
Schreiben umfassen Frauen und Männer
gleichermaßen.

An
Interessentinnen und Interessenten
in den Gemeinden
der Bezirke
Innsbruck-Land, Imst und Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **im Justizdienst**

Bei der Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Innsbruck gelangen teilweise ehestmöglich bzw. bis Frühjahr 2023 folgende Planstellen zur Nachbesetzung:

Fachdienst (Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Pflichtschule und berufsbegleitende mittlere Schule bzw. Lehrabschluss):

1 (allenfalls 2) Planstelle(n) einer Teamassistentin/eines Teamassistenten bei der Oberstaatsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft Innsbruck (Bewertung A3/2; Entlohnung nach dem Entlohnungsschema v3; Mindestentlohnung (2.245,60 € brutto); Beschäftigung: Vollzeit (40 Wochenstunden).

Fachdienst (Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Pflichtschule und berufsbegleitende mittlere Schule bzw. Lehrabschluss):

1 Planstelle(n) einer Kanzleileiterin/eines Kanzleileiters in Bezirksanwaltssachen bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck (Bewertung A3/2; Entlohnung nach dem Entlohnungsschema v3; Mindestentlohnung (2.245,60 € brutto); Beschäftigung: Vollzeit (40 Wochenstunden).

Lehrling im Lehrberuf „Verwaltungsassistentin/-assistent“ (Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Pflichtschule):

1 (allenfalls bis zu 4) Planstelle(n) einer Verwaltungsassistentin/eines Verwaltungsassistenten bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck (grundsätzlich 3 Jahre Lehrzeit; Lehrlingsentschädigung nach dem Allgemeinen Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe, dzt. im 1. Lehrjahr 700,00 €, 2. Lehrjahr 920,00 €, 3. Lehrjahr 1.090,-- € brutto)

Die genannten Entlohnungsansätze erhöhen sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Geboten wird außerdem gleitende Dienstzeit, Essenszuschuss in Form von Sodexo-Lebensmittelcard, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ua.

Sämtliche Dienstverhältnisse richtet sich nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und sind anfänglich befristet, wobei bei entsprechender Eignung eine Verlängerung des Dienstverhältnisses möglich ist. Bei Lehrlingen gelangen die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes zur Anwendung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt jeweils 40 Wochenstunden (Vollzeit).

Für Detailauskünfte steht Ihnen Herr Alois Oberdanner unter der Rufnummer 05 76014 342504 (Mobil: 0664/8495050) oder Frau Iris Parth unter der Rufnummer 05 76014 342506 zur Verfügung.

Allfällige **Bewerbungen** sind mit Lebenslauf und Kopien/pdf-Scans der Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis Pflichtschule, mittlere Schule, Strafregisterauskunft, Dienstzeugnisse, Öst. Versicherungsdatenauszug etc.) **bis längstens 24. Februar 2023 (ho. einlangend)** per Email an ostainnsbruck.personal@justiz.gv.at einzureichen.

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft:

HR Mag. Richard Freyschlag